

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

28. August 2019

Iran: Die Welt will die in Massen Verschwundenen von 1988 (offensichtlich) nicht wahrnehmen!

Die iranischen Behörden wollen weiterhin nichts zur Aufklärung des Schicksals und des Verbleibs tausender Oppositioneller beitragen. Die Menschen sind unter Zwangsmaßnahmen verschwunden und wurden 1988 ohne Urteil hingerichtet, als die Gefängnismassaker stattfanden, die über Jahrzehnte von der internationalen Gesellschaft nicht wahrgenommen wurden, sagte Amnesty International im Hinblick auf den Internationalen Tag für die Opfer erzwungenen Verschwindens am 30. August.

Der Tod tausender Opfer blieb damals geheim und ihre Körper liegen überall im Land verstreut in Massengräbern. Mehr als 30 Jahre lang haben die iranischen Behörden die Existenz dieser Massengräber geleugnet und ihre Orte nicht benannt. Sie vergrößerten so das Leiden der Familien der Opfer, die immer noch auf Aufklärung des Schicksals ihrer Angehörigen hoffen.

„Die Familien der Opfer der Massenhinrichtungen 1988 leben weiterhin unter einem ungeheuerlichen Druck. Sie leiden unter den Gedanken an die Tausende von Hingerichteten, das legt sich über das iranische System der Justiz wie ein gespenstischer Nebel,“ sagte Philip Luther, Leiter der Abteilung für den Nahen Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Es wäre falsch, diese Massentötungen von 1988 als historisches Ereignis zu sehen, weil das erzwungene Verschwinden von Personen heute, 30 Jahre danach, weiter existiert und die Familien der heutigen Opfer mit Angst und Unsicherheit quälen, weil sie über das Schicksal ihrer Angehörigen nichts wissen. Nach dem internationalen Recht ist das Verschwinden unter Zwang eine Straftat, es sei denn, der Staat hilft das Schicksal und den Verbleib der Personen aufzudecken und falls sie verstorben sind, die sterblichen Überreste den Familien zu übergeben.“

Amnesty International verweist auf die Verlautbarung der Organisation vom Dezember 2018 (siehe www.amnesty-iran.de, unter „AI zum Iran“).

Nach dem internationalen Recht haben die iranischen Behörden die Verpflichtung, diese anhaltenden Straftaten aufzuklären und den Opfern Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Unabhängige Experten sollten die Opfer exhumieren und identifizieren und die Körper den Familien übergeben, damit diese sie nach ihrem Glauben beerdigen können. Wenn nötig, sollte der Tod mit dem Tag des Todes, dem Ort und mit der Todesursache zertifiziert werden. Das alles ist seither bei Tausenden von Opfern der Massensexekutionen nicht geschehen.

„Straftaten gegen die Menschlichkeit sind so ernst zu nehmen, weil sie nicht nur den Einzelnen betreffen, sondern die Menschlichkeit insgesamt,“ sagte Philip Luther. „Die Mitglieder der UN müssen jede Gelegenheit ergreifen, um bei der Anhörung im November Druck auf die iranische Regierung auszuüben, damit diese endlich die Orte der Massengräber nennt und die Schicksale der Opfer offenlegt.“

AI hat die UN aufgefordert, eine unabhängige Untersuchung der Hinrichtungen ohne Urteil durchzuführen und die Wahrheit herauszufinden, ebenso die Verantwortlichen herauszufinden und zu erreichen, dass die Familien der Opfer eine Wiedergutmachung erhalten.

Die verschollenen Toten

Die iranischen Behörden haben damals keine der Leichen an ihre Familien ausgehändigt. Sie teilten auch den Familien nicht die Orte der Gräber mit, so wollten sie sämtliche Spuren verwischen.

AMNESTY INTERNATIONAL

AI hat erfahren, dass in fünf Städten – Ahwaz, Ardabil, Ilam, Mashad und Rudsar – die Behörden andeutungsweise gesagt haben sollen, dass sich dort Massengräber befinden sollen, auch wurde der Ort genannt. Offiziell wurden aber die Untaten nicht anerkannt, auch nicht in anderen Landesteilen. Viele der Massengräber sollen zerstört worden sein.

Allerdings gab es entsprechende Hinweise auf die Grabesstätten auch in anderen Städten, es gab aber keine offizielle Mitteilung. Daraufhin wurden aber einige Gräber aufgefunden und auch die Erlaubnis für einen Gedenkstein gegeben. Einige Familien befürchten aber, dass die Grabstätten leer gewesen seien und dass die Behörden sie betrogen hätten.

Im Fall Teheran wurde dieser Verdacht verstärkt. AI fand heraus, dass 99% der Namen auf den Grabsteinen des Behesht Zahra Friedhofes, die den Opfern der Massentötungen 1988 zugeordnet werden konnten, nicht im offiziellen Register des Friedhofes vorhanden waren, lediglich drei Namen waren registriert.

Nach Berichten sollen Ende 1988 und Anfang 1989 Grabsteine errichtet worden sein, ohne dass vorher Gräber ausgehoben wurden. Man vermutet, dass die Behörden diese Grabsteine errichteten, um die Anzahl der Getöteten zu kaschieren. Wahrscheinlich wurden jedoch die damaligen Opfer in Massengräber verbracht. In einem Fall fand eine Familie im Juni 2017 heraus, dass der Bereich unter dem Grabstein leer war, man fand weder Gebeine noch andere Hinweise auf ein beerdigtes Opfer. Bei Nachforschungen in der Datenbank des Behesht Zahra Friedhofes fand man von den vermuteten 4500 Toten nur etwa 1% der Namen registriert. AI sandte 2018 Briefe an die zuständigen staatlichen Stellen und forderte Aufklärung der Sachlage, die Briefe blieben unbeantwortet.

Das Fehlen dieser Namen im offiziellen Register des Friedhofes und der Verdacht, dass die „Gräber“ leer seien, lässt uns dringlichst fordern, dass eine Untersuchung erfolgen muss und eine Exhumierung an den Stellen, wo die Opfer liegen könnten. Die Angaben über das Schicksal der Opfer und der Ort ihrer Beerdigung müssen veröffentlicht werden.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)